



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Sitzungsnummer	UVE/017/2023
Datum	Mittwoch, den 26.04.2023
Sitzungsbeginn	18:30 Uhr
Sitzungsende	19:10 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium

Dr. Barbara Greis	Ausschussvorsitzende	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Stadtverordnete	SPD
Hans Litzinger	Stadtverordneter	SPD
Eva Struhalla	Stadtverordnete	SPD
Katja Groß	Stadtverordnete	CDU
Maximilian Keller	Stadtverordneter	CDU; i.V.f. Stv. Voskanian (ab 18:35 Uhr)
Verena Schön	Stadtverordnete	CDU
Petra Strehlau	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Dunja Boch	Fraktionsvorsitzende	FW
Olga Genzel	Stadtverordnete	FDP; ab 18:40 Uhr
Hans-Jürgen Schupp	Stadtverordneter	AfD

vom Magistrat

Norbert Kortlücke	Stadtrat
-------------------	----------

von der Verwaltung

Sven Torben Tropp	Tiefbauamt
-------------------	------------

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Schäfer, als Schriftführer
Frau John

außerdem war anwesend

Stv. Schaus, DIE LINKE

entschuldigt fehlte

Stve. Dubiel, Die FRAKTION

AV Dr. G r e i s eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 9 Gremiumsmitgliedern beschlussfähig ist.

Änderungswünsche an der Tagesordnung bestanden seitens der Ausschussmitglieder nicht. Stv. S c h a u s fragte an, ob unter TOP 4 „Verschiedenes“ über den neu eingerichteten Altstadt-Shuttlebus berichtet werden könne. Dies wurde von StR K o r t l ü k e zugesagt.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 14.03.2023**
- 2 Ausbau der Hausertorstraße zwischen Haarbach- und Brückenstraße
 im Zuge des Radwegekonzeptes Wetzlar
 Vorlage: 0727/23 - I/246**
- 3 Windenergieanlagen-Projekt in Wetzlar (Windpark Altenschlag / Hermannstein):
 Änderung der Laufzeit des Pachtvertrages
 Vorlage: 0759/23 - I/250**
- 4 Verschiedenes**

Zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 14.03.2023

Mitteilungen

Unfallschwerpunkte in Wetzlar

StR K o r t l ü k e bezog sich auf eine Anfrage der FrkV Boch aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 14.03.2023 hinsichtlich der Unfallschwerpunkte im Stadtgebiet Wetzlar und verlas die Stellungnahme des Fachamtes. Demnach werde - auch nach Rücksprache mit der Polizei - kein Ort für Unfallschwerpunkte in Wetzlar gesehen. Lediglich die relativ neu installierte Verkehrsinsel Volpertshäuser Straße/Uhlandstraße sei mehrfach beschädigt worden, was allerdings durch neue Beschilderung und kleine Umbauten zukünftig verhindert werden solle.

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

Niederschrift vom 14.03.2023

Die Niederschrift wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

Zu 2 Ausbau der Hausertorstraße zwischen Haarbach- und Brückenstraße im Zuge des Radwegekonzeptes Wetzlar Vorlage: 0727/23 - I/246

StR K o r t l ü k e erläuterte den Antrag. Er zeigte auf, dass es bei der Planung nicht nur um die Radverkehrsführung, sondern auch um die Hangsicherung in diesem Bereich gehe. Hier sei in der Vergangenheit bereits durch Steinschlag ein Fahrzeug zu Schaden gekommen. Er stellte heraus, dass man sich derzeit in dem Stadium der Entwurfs- und nicht in der Ausführungsplanung befinde und ging auf die zwei Planungsvarianten ein, wovon der Magistrat die Variante 2 präferiere. Dies begründete er damit, dass die Steinschlag-Problematik hier besser gelöst sei und dass vor allem mehr Fördermittel generiert werden könnten.

Auf die Nachfrage der FrkV B o c h, ob in dieser Planungsphase entsprechend noch Änderungen an der Radwegeführung möglich seien, entstand eine lebhafte Diskussion über verschiedene Aspekte, die in eine konkrete Planung einfließen sollten.

Stve. S t r u h a l l a schloss sich im Namen der SPD-Fraktion der Variantenplanung 2 an und brachte weitere Gesichtspunkte ein, die im Zusammenhang mit der (zukünftigen konkreten) Planung betrachtet werden sollten, u. a. die Weiterführung des Radweges in Richtung Garbenheim.

Da laut Herrn T r o p p eine Weiterführung stadtauswärts derzeit nicht Planungsgegenstand sei, regte Stve. S t r u h a l l a an, dies im Planungsprozess zu berücksichtigen. Herr T r o p p ging hierzu auf die technischen Details der Radwegeführung ein und belegte u. a., dass die Führung des Radfahrers aus Richtung Altstadt auf dem Gehweg maßgeblich aufgrund der Dimension (Breite) - auch bei Wegfall der Parkplätze und Bäume - nicht funktioniere; der Kostenfaktor spiele hier keine Rolle.

Stv. S c h a u s sah sich derzeit mit beiden Varianten nicht einverstanden. Seiner Meinung nach sei der Radweg stadtauswärts Richtung Garbenheim unnütz, da dieser ins Leere laufe. Außerdem sehe er in den vorhandenen Parkplätzen das größte Problem bzw. Gefahrenpotenzial. Fraglich sei für ihn, wie die Markierungen in Richtung Altstadt vorgenommen werden sollen. Herr T r o p p antwortete, dass der Trend eher hin zu Piktogrammen als auf rote Markierungen/Einfärbungen (Nachteile: Glätte der Fläche, Instandhaltung/Beseitigung etc.) gehe und verwies auf das Beispiel Braunfelder Straße.

FrkV B o c h schlug vor, in einer der nächsten Sitzungen die Variantenplanungen konkret vorstellen zu lassen, insbesondere da es, maßgeblich zu Stoßzeiten, eine verkehrlich sehr sensible Stelle sei. Auch sie sprach sich nach derzeitigem Stand für Variante 2 aus, jedoch mit einem möglichen „Fine-Tuning“ aufgrund der Gremiendiskussionen.

Stve. S t r u h a l l a erläuterte, dass Rotmarkierungen nicht willkürlich, sondern nur nach Vorgaben/Richtlinien des Landes Hessen angebracht werden dürften. Sie sehe das Herausheben von Gefahrenpotenzialen auch durch Anordnung einer 30 km/h-Zone, was rechtlich durch das Vorhandensein einer Seniorenpflege-Einrichtung möglich wäre. StR Kortlücke sagte zu, die Anregung an die Straßenverkehrsbehörde weiterzuleiten.

Beantwortung durch das Fachamt:

„Die Verkehrskoordinationsrunde hat sich in ihrer Sitzung am 11.05.2023 mit dem v.g. Anliegen befasst und kommt zu folgendem Ergebnis:

Grundsätzlich sollen Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen auf bestehenden Straßen angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Darüber hinaus ist gemäß den VwV-StVO zu § 41 zu Zeichen 274 Rd.13 innerhalb geschlossener Ortschaften die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Alten- und Pflegeheimen in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen ein starker Ziel- und Querverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen vorhanden ist. Der Zugang des Alten- und Pflegeheimes befindet sich nicht in der Hausertorstraße. Weiterhin ist in diesem Bereich bereits eine signalgesteuerte Fußgängerschutzanlage vorhanden. Aus den v.g. Gründen erfüllt daher der in Rede stehende Bereich der Hausertorstraße nicht die rechtlichen Voraussetzungen, um eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung anordnen zu können.“

Nach Vorschlag von Stve. S t r u h a l l a solle auch eine barrierefreie Querung in diesem Bereich in die Planungen einfließen. Hier merkte Herr T r o p p an, dass rund 50 m weiter oben eine Lichtsignalanlage für Fußgänger installiert sei.

StR K o r t l ü k e bedankte sich für die rege Diskussion und die gemachten Anregungen und schlug vor, den Grundsatzbeschluss heute zu fassen und die Ausführungsplanung zu gegebener Zeit noch einmal vorzustellen.

Auf die Nachfrage von Stve. S t r e h l a u, warum in Variante 2 die vorhandenen Parkplätze bestehen bleiben, antwortete StR K o r t l ü k e, dies sei immer auch eine Abwägungsfrage. So befinden sich beispielsweise mehrere Arztpraxen u. a. im gegenüberliegenden Gebäude. Stve. S t r e h l a u bat um Prüfung eines möglichen Wegfalls der Parkflächen in der von ihr bevorzugten Variante 2. Dies wurde von StR K o r t l ü k e zugesagt.

Beantwortung durch das Fachamt:

„Durch den Wegfall der 6 geplanten Pkw-Stellplätze würden Stellplatzflächen entfallen, welche aktuell stark von Patienten/Kunden der angrenzenden Gewerbeflächen genutzt werden. Die geplante Stellplatzanzahl entspricht schon einer Reduzierung der vorhandenen Stellplatzfläche (ca. 9 Stellplätze). Die aktuell vorliegende Planung ist lediglich eine Vorentwurfsplanung. Details, auch zur Erforderlichkeit der Stellplätze, werden im weiteren Planungsverlauf abgestimmt.“

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	7	Enthaltungen	4

**Zu 3 Windenergieanlagen-Projekt in Wetzlar (Windpark Altenschlag / Hermannstein):
Änderung der Laufzeit des Pachtvertrages
Vorlage: 0759/23 - I/250**

StR K o r t l ü k e erläuterte, dass es sich bei der Vorlage um einen Nachtrag zum jetzigen Pachtvertrag handele. Die derzeit fixierte Nutzungsdauer der Windkraftanlagen von 25 Jahren solle umformuliert und mit dem Zusatz „plus der Möglichkeit weiterer fünf Jahre“ versehen werden, was sich durch neue Erkenntnisse der Lebensdauer der Windkraftanlagen begründete (30 Jahre). Die Formulierungsänderung sei mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

Zu 4 Verschiedenes

Shuttlebus Altstadt

Stv. S c h a u s bezog sich auf einen Zeitungsartikel in der WNZ vom 18.04.2023 zu dem Thema „Shuttlebus Altstadt“ und erbat nähere Informationen hierzu. In dem Artikel sei über die Neueinrichtung des Shuttlebusses, die Modalitäten und die derzeitige Resonanz in der Bevölkerung berichtet worden. StR K o r t l ü k e erläuterte die Gründe für die Einrichtung des Parkplatz-Shuttlebusses (u. a. Parkplatzsituation durch Wegfall der Parkplätze Stadthaus am Dom, bessere Erreichbarkeit der oberen Altstadt) und veranschaulichte die Modalitäten des Shuttlebusses in Abgrenzung zum vorhandenen Citybus. Er sehe es als unseriös an, ein Neuangebot des ÖPNV schon nach so kurzer Zeit zu bewerten und insbesondere negativ zu kritisieren, wobei sich der Magistrat auf einen Zeitraum bis Ende Juni zur Evaluierung ausgesprochen habe.

Stv. S c h a u s stellte heraus, dass die Vorgehensweise kein gutes Bild auf die Stadt Wetzlar werfe, worauf er schon mehrfach von Personen außerhalb Wetzlars angesprochen worden sei.

Er könne - im Gegensatz zum Magistrat - den Unmut nachvollziehen und kritisierte die unklare Beschilderung an den Haltestellen (in Abgrenzung zum Citybus), die eingeschränkte Bewerbung, die Konkurrenz zum vorhandenen Citybus (nicht kostenfrei) und sehe das Fahrzeug als eine Art „Werbeträger“ für die Fa. Gimmler bzw. die Wetzlarer Verkehrsbetriebe. Außerdem stelle sich für ihn die Frage, warum die Anfahrt Bahnhof/Forum nicht von Anfang an in den Planungen berücksichtigt worden sei. Er sehe hier eine „Schnellschuss-Aktion“ für eine prinzipiell gute Idee, für die er sich schon seit Jahren ausspreche, nämlich mehr Menschen in die Altstadt zu bringen. Er stellte den gewünschten Erfolg der Maßnahme in Frage und brachte in diesem Zusammenhang den Neubau des Parkhauses bzw. dessen Notwendigkeit in der Altstadt zur Sprache. Den Darstellungen von Stv. Schaus widersprach StR K o r t l ü k e und ging insbesondere auf die Unterschiede zum Citybus ein (Stichworte Gebühren, Taktung, Barrierefreiheit, Bewerbung).

Zustand Colchester-Anlage nach Regengüssen

Stve. S c h ö n sprach im Rahmen der Thematik „Attraktivität der Altstadt“ den Zustand der Wege in der Colchester-Anlage, insbesondere nach Regenereignissen, an. Die Wege seien sehr stark überwässert bzw. teilweise weggespült. Sie bat um Prüfung, ob man hier Abhilfe schaffen könne. Dies wurde von StR K o r t l ü k e zugesagt.

Beantwortung durch das Fachamt:

„Die Wege in der Colchester-Anlage wurden überprüft. Es handelt sich hierbei um eine wassergebundene Wegedecke. Das Belagmaterial ist angenehm zu begehen, da dieses relativ weich und wasserdurchlässig ist. Nachteilig ist die Auswaschung bei starken Regenfällen, dies ist auch in der Colchester-Anlage der Fall. Um dieses Problem abzumildern, muss wieder ein Abfluss des Wassers gewährleistet werden - dies wird durch die Herstellung eines Gefälles erreicht.

Das Stadtbetriebsamt wird folgende Maßnahmen umsetzen:

1. Kurzfristig die größten Beschädigungen schließen.
2. In den Sommerferien 2023 den Weg aufbereiten und wieder ein Dachgefälle herstellen.
Hierbei werden unsere Auszubildenden mit eingebunden.“

AV Dr. G r e i s schloss die 17. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, und Energieausschusses.

Die Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. G r e i s

S c h ä f e r